

Absender

---

---

---

An das Landesverwaltungsamt

---

---

---

Berlin, \_\_\_\_\_

### **Widerspruch gegen meine Versorgung und Antrag auf amtsangemessene Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen die mir im Jahr 2025 gewährte sowie meine laufende und zukünftige Versorgung und gegen die Höhe gezahlter Zulagen und Sonderzahlungen im Jahr 2025

#### **Widerspruch**

ein.

Im Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht die Berliner Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in den Jahren 2009 bis 2015 für verfassungswidrig erklärt (AZ: 2 BvL 4/18). Das Verfassungsgericht prüfte die Besoldung anhand von fünf Parametern. Vier dieser Parameter sind nach Ansicht der Richter deutlich unterschritten. Die festgestellte Verletzung des Abstandsgebotes der untersten Besoldungsgruppe zur sozialen Grundsicherung wirkt sich dabei besonders gravierend aus. Mit diesem Verstoß steht das gesamte Besoldungsgefüge in Frage, da der Ausgangspunkt für die folgende Besoldungsstaffelung bis hin zur R-Besoldung fehlerhaft ist. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft damit den gesamten öffentlichen Dienst von Berlin, insbesondere auch die A-Besoldung.

Die Besoldung mithin die Versorgung war somit in den Jahren 2008 bis 2015 bereits in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen. Ich vertrete die Auffassung, dass meine Versorgung auch über diesen Zeitraum hinaus nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentierung entsprochen hat. Ich widerspreche auch ausdrücklich der Höhe der mir gewährten Sonderzahlungen sowie der Ausgestaltung (Differenzierung nach Besoldungsgruppen) und der Höhe der Familienzuschläge. Die Kopplung von Zuschlägen an ein fiktives oder tatsächliches Familieneinkommen widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Ich lege auch Widerspruch ein gegen die Streichung des bisherigen Familienzuschlages Stufe 1 (Verheiratenzuschlag), unter anderem weil der Wegfall des Zuschlags nicht ausreichend kompensiert wird, etwa durch Erhöhung der neuen Familienzuschläge Stufe 1 und 2 (Kinderzuschlag für das 1. und 2. Kind). Außerdem sehe ich die Verletzung des Abstandsgebotes zwischen den Besoldungsgruppen als gegeben an.

Ich beantrage, das Verfahren zunächst auszusetzen bzw. Ruhend zu stellen und nicht zu bescheiden bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur A-Besoldung für das Land Berlin. Da nicht absehbar ist, wann die Entscheidung ergeht, bitte ich Sie, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Antrages schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

---

Name, Vorname